

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bezeichnung des Stoffes	Methylalkohol
Identifikationsnummer	603-001-00-X (Indexnummer)
Registrierungsnummer	01-2119433307-44-XXXX
Synonyme	Keine.
Produktcode	KMe_CH3OH_EU_DE
Ausgabedatum	07-Januar-2021
Überarbeitungsnummer	01
Datum der Überarbeitung	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrielles Ausgangsmaterial.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Koch Methanol LLC P.O. Kiste 2219, Wichita, KS 67201-2219 316-828-7672 kochmsds@kochind.com
Notrufnummer	Für Chemikalien-Notfall Anruf bei CHEMTREC rund um die Uhr 1.800.424.9300 Mexiko - 1.800.681.9531 Außerhalb der USA/Kanada 1.703.527.3887 (R-Gespräche akzeptiert)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gesundheitsgefahren		
Akute orale Toxizität	Kategorie 3	H301 - Giftig bei Verschlucken.
Akute dermale Toxizität	Kategorie 3	H311 - Giftig bei Hautkontakt.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 3	H331 - Giftig bei Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 1 (Zentrales Nervensystem, Sehnerv)	H370 - Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Sehnerv).

Gefahrenübersicht Kann sich durch Hitze, Funken oder Flammen entzünden. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Verschlucken. Schädigt die Organe. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: METHANOL

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Sehnerv).

Sicherheitshinweise

Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel/Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P370 + P378	Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P235	Kühl halten.

Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Sich statisch aufladende entzündliche Flüssigkeit, kann sich auch in verbundenen und geerdeten Ausrüstungen elektrostatisch aufladen. Funken können Flüssigkeiten und Dämpfe entzünden. Kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
METHANOL	> 99	67-56-1 200-659-6	01-2119433307-44-XXXX	603-001-00-X	#

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 3;H331, STOT SE 1;H370

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
M: M-Faktor
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
Dieses Sicherheitsdatenblatt garantiert keine Produktspezifikation und keine NPK-Werte. Der NPK-Gehalt steht auf jeweiligen angegebenen Kundenauftrag, Kundenrechnungen oder technischen Produktdatenblättern, die vom Lieferanten bezogen werden können.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Narkose. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit, Erbrechen. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Alkoholerresistenter Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde darf nur für kleine Brände verwendet werden.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Dieses Produkt ist ein schlechter elektrischer Leiter und kann sich elektrostatisch aufladen. Hat sich das Gemisch genügend aufgeladen, so kann Entzündung der brennbaren Gemische auftreten. Um das Potenzial einer statischen Entladung zu vermindern, sind geeignete Verbindungs- und Erdungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese Flüssigkeit kann sich beim Befüllen ordnungsgemäß geerdeter Behälter statisch aufladen. Die statische Aufladung kann sich in Gegenwart geringer Wassermengen oder anderer Verunreinigungen erheblich steigern. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche entzünden. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Transfer mit mechanischen Mitteln wie Vakuum-LKW zu einem Sammelbehälter oder einem anderen geeigneten Behälter für die Produktaufnahme oder eine sichere Entsorgung. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Brandrisiken durch entzündliche und brennbare Materialien (einschließlich brennbaren Staubs und sich statisch aufladender Flüssigkeiten) oder durch gefährliche Reaktionen mit inkompatiblen Materialien. Handhabungen, die zu statischen Aufladungen führen können, umfassen unter anderem: Mischen, Filtern, Pumpen mit hohen Flussraten, Obenbefüllung, Erzeugen von Nebel oder Sprays, Befüllen von Tankanlagen und Behältern, Tankreinigung, Probenentnahme, Wechselbeladung, Handhabungen mit Vakuum-LKW's Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht probieren oder schlucken. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Zündquellen beseitigen. Zündquellen meiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Dies allein reicht möglicherweise nicht aus, um statische Elektrizität zu entfernen. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielles Ausgangsmaterial.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Material	Typ	Wert
METHANOL (CAS 67-56-1)	TWA	130 mg/m ³ 100 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert
METHANOL (CAS 67-56-1)	AGW	270 mg/m ³ 200 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Material	Typ	Wert
METHANOL (CAS 67-56-1)	TWA	260 mg/m ³ 200 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
METHANOL (CAS 67-56-1)	30 mg/l	Methylalkohol	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3OH_EU_EN (CAS 67-56-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	130 mg/m ³		
Kurzfristig, systemisch, dermal	20 mg/kg KG/Tag		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	130 mg/m ³		
Langfristig, lokal, inhalativ	130 mg/m ³		
Langfristig, systemisch, dermal	20 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	130 mg/m ³		

Gesamtbevölkerung

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3OH_EU_EN (CAS 67-56-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	26 mg/m ³	5	
Kurzfristig, systemisch, dermal	4 mg/kg KG/Tag	5	
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	26 mg/m ³	5	
Kurzfristig, systemisch, oral	4 mg/kg KG/Tag	5	
Langfristig, lokal, inhalativ	26 mg/m ³	5	
Langfristig, systemisch, dermal	4 mg/kg KG/Tag	5	
Langfristig, systemisch, inhalativ	26 mg/m ³	5	
Langfristig, systemisch, oral	4 mg/kg KG/Tag	5	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3OH_EU_EN (CAS 67-56-1)			
Boden	100 mg/kg	10	
Meerwasser	2,08 mg/l	100	
Sediment (Meerwasser)	7,7 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	77 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	20,8 mg/l	10	

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

METHANOL (CAS 67-56-1) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

METHANOL (CAS 67-56-1) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Alkoholisch.
Geruchsschwelle	2000 ppm
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-98 °C (-144,4 °F) geschätzt
Siedebeginn und Siedebereich	64,5 °C (148,1 °F) geschätzt
Flammpunkt	11,0 °C (51,8 °F) geschlossener Tiegel nach Tag
Verdampfungsgeschwindigkeit	2,1 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	1,1 (Luft=1,0)
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0,77 geschätzt
Selbstentzündungstemperatur	385 °C (725 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	0,79 g/cm ³
Mischbar (Wasser)	Mischbar.
Molekülformel	CH ₃ OH
Molekulargewicht	32,04 g/mol
Oberflächenspannung	22,61 mN/m (20 °C (68 °F))

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Metalle.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen.	Giftig bei Einatmen. Kann bei Einatmen die Organe schädigen.
Hautkontakt	Giftig bei Hautkontakt.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Giftig bei Verschlucken.
Symptome	Narkose. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit, Erbrechen. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Giftig bei Einatmen. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Verschlucken. Selbst geringe Mengen (30-250 ml Methanol) können tödlich sein. Symptome sind Magenschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Teilnahmslosigkeit, Sehstörungen und Blindheit.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Sehnerv).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Log Pow: < 1. Wird auf Basis des niedrigen Verteilungskoeffizienten von Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten nicht als bioakkumulativ erachtet.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Ist im Boden voraussichtlich sehr mobil.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält einen Stoff mit photochemischen Ozonbildungspotential.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen**

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1. UN-Nummer	UN1230
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	METHANOL
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	6.1
Label(s)	3 +6.1
Gefahr Nr. (ADR)	336
Tunnelbeschränkungsc ode	D/E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer	UN1230
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	METHANOL
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	6.1
Label(s)	3+6.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1230
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Methylalkohol
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	6.1
Label(s)	3+6.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN1230
14.2. UN proper shipping name	Methanol
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	6.1
Label(s)	3, 6.1
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	3L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN1230
------------------------	--------

14.2. UN proper shipping name METHANOL

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3

Subsidiary risk 6.1

Label(s) 3, 6.1

14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS F-E, S-D

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Das Produkt ist ein flüssiger Stoff und wird als Bulkware unter MARPOL 73/78, Anhang II transportiert. Dieses Produkt ist im IBC-Code gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

METHANOL (CAS 67-56-1)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

METHANOL (CAS 67-56-1)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften	Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.
	Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Nationale Vorschriften	
Störfallverordnung	500 TONNEN
Schwangerschaftsklasse	C
Wassergefährdungsklasse (WGK)	
AwSV	WGK2, ID-Nummer 145
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 CEN: Europäisches Komitee für Normung.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
 IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 LD50: Letale Dosis, 50%.
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
 PEL: Technische Richtkonzentration.
 EC50: Effektkonzentration, 50%
 LC50: Letale Konzentration, 50%.
 RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
 TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
 IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Nicht anwendbar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H370 Schädigt die Organe.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

HINWEIS: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf Daten, die zum Zeitpunkt des Erstellungsdatums dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB) als richtig erachtet und gemäß geltenden staatlichen Bestimmungen erstellt wurden. Diese SDB darf nicht als kommerzielles technisches Datenblatt des Herstellers oder Verkäufers verwendet werden, und es wird keine Gewährleistung oder Erklärung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vorangehenden Daten und Sicherheitsinformationen gegeben. Es wird auch keine Autorisierung zur Praktizierung einer patentierten Erfindung ohne Lizenz gegeben oder angedeutet. Zusätzliche Informationen sind unter Umständen erforderlich, um anderweitige Anwendungen von dem Produkt zu bewerten, einschließlich der Verwendung des Produkts in Kombination mit Materialien oder Verfahren, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Informationen zu den Gefahren, die mit dem Produkt in Verbindung stehen können, sind nicht dazu bestimmt, anzudeuten, dass die Verwendung des Produkts in einer bestimmten Anwendung zwingend zu einer Exposition oder Gefährdung von Arbeitern oder der Öffentlichkeit führen wird. Die Käufer und Verwender des Produkts sind dafür verantwortlich, durch Überprüfung sicherzustellen, dass das Produkt für die vorgesehene Verwendung und Anwendung geeignet ist. Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die durch Nichtbefolgung der Einsatzempfehlungen oder durch Gefahren, die dem Produkt innewohnen, verursacht werden. Die Käufer und Verwender übernehmen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften des Bundes, der Länder und der Gemeinden die volle Verantwortung für Gefahren, die mit dem Einsatz, der Lagerung und der Handhabung des Produkts in Verbindung stehen. Die Käufer und Verwender des Produkts sollten Ihre Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer und Kunden, die das Produkt einsetzen werden, ausdrücklich über dieses SDB unterrichten.